



Steuereinnahmen im September 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,8 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen überproportionalen Zuwachs von 7,4 %. Besonders das Lohnsteuer- sowie das Körperschaftsteueraufkommen verzeichneten signifikante Zuwächse. Zudem entwickelten sich die Aufkommen aus Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag positiv. Das Aufkommen aus Bundessteuern lag um 2,2 % unter dem Vorjahresmonat, ist allerdings durch einen kassentechnischen Effekt negativ verzerrt. Die Ländersteuern weisen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Minus von 0,9 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 2,5 Mrd. €. Dies ist eine Steigerung gegenüber den Zahlungen im September 2017 um 13,8 %. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

■ Gesamtüberblick kumuliert bis September 2018

In den Monaten Januar bis September 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,3 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,4 %, das der Bundessteuern um 12,1 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 6,3 % über dem Vorjahresniveau.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im September 2018 um 4,3 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 6,6 % verbuchen. Basis des Steueraufkommens bilden die Zuwächse bei den jeweiligen Anteilen von Bund und Ländern an den gemeinschaftlichen Steuern. Hier erhöhte sich der dem Bund zustehende Anteil um 7,3 % und der Länderanteil um 7,6 %. Leicht gegenüber dem Vorjahr erhöhte Abzugsbeträge (EU-Eigenmittel, Bundesergänzungszuweisungen) sowie ein geringeres Aufkommen an Bundessteuern schmälerten die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 6,8 %.

■ Gemeinschaftliche Steuern

■ Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen deutlichen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im September 2018 um 5,8 % gegenüber September 2017. Hier zeigen sich die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Auch dürften Gehaltsnachzahlungen für das Jahr 2018 das Aufkommen im September erhöht haben. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,9 %. Probleme in einem Land bei Aufbereitung der Datengrundlage für das Kindergeld verzerren weiterhin das Bild: Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2018	September	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	15.677	+7,5	149.822	+6,4	206.450	+5,6
Veranlagte Einkommensteuer	13.784	+2,1	45.212	+1,5	61.650	+3,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.021	+15,2	19.438	+13,5	21.900	+4,7
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	372	-7,5	5.755	+5,3	7.895	+7,7
Körperschaftsteuer	7.650	+31,3	25.912	+15,6	32.330	+10,5
Steuern vom Umsatz	19.184	+3,6	174.219	+3,6	235.000	+3,8
Gewerbsteuerumlage	1	-76,2	2.662	+2,7	4.758	+1,6
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	1	-76,4	2.159	+1,9	3.899	+0,1
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	57.690	+7,4	425.180	+5,4	573.882	+4,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.472	+1,3	25.445	+0,2	41.300	+0,7
Tabaksteuer	1.081	-19,1	9.796	-3,4	14.160	-1,7
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	171	+6,3	1.588	+2,1	2.100	+0,3
Versicherungsteuer	639	-9,1	11.582	+3,4	13.670	+3,0
Stromsteuer	565	-0,5	5.208	+1,0	6.930	-0,2
Kraftfahrzeugsteuer	654	-5,7	7.091	+0,7	9.010	+0,7
Luftverkehrssteuer	111	+3,6	818	+4,6	1.175	+4,9
Kernbrennstoffsteuer	0	X	-0	X	0	X
Solidaritätszuschlag	2.144	+5,1	14.067	+6,0	18.750	+4,4
Übrige Bundessteuern	119	-4,0	1.055	-0,1	1.467	+1,5
Bundessteuern insgesamt	8.956	-2,2	76.650	+12,1	108.562	+8,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	471	-10,2	5.061	+8,2	6.020	-1,5
Grunderwerbsteuer	1.136	+2,7	10.438	+5,6	13.900	+5,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	137	-0,3	1.413	+2,3	1.851	+0,8
Biersteuer	67	+6,1	511	+0,4	665	+0,1
Sonstige Ländersteuern	35	+9,3	381	+2,1	465	+3,1
Ländersteuern insgesamt	1.846	-0,9	17.804	+5,8	22.901	+3,1



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2018	September	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	480	+5,0	3.781	-1,0	5.200	+2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	201	+2,1	1.782	+0,6	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.860	+17,8	14.690	+55,0	22.610	+58,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.541	+13,8	20.254	+34,4	30.320	+39,8
Bund³	31.279	+4,3	236.202	+5,8	321.336	+3,9
Länder³	30.069	+6,6	231.392	+4,7	310.276	+4,0
EU	2.541	+13,8	20.254	+34,4	30.320	+39,8
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.083	+6,8	35.567	+7,8	48.613	+7,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	68.972	+5,8	523.415	+6,3	710.545	+5,3

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
 - 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
 - 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
 - 4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,5 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,4 %.

■ Körperschaftsteuer

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat September stieg das Körperschaftsteueraufkommen um 31,3 %. So konnten die Vorauszahlungen weiter zulegen, was nach Verrechnung von geringeren Nachzahlungen, aber auch geringeren Erstattungen, zu einem per saldo höheren Gesamtergebnis führte. Kumuliert für die Monate Januar bis September 2018 liegt das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 15,6 % über dem Vorjahresniveau.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Bei der Veranlagten Einkommensteuer waren ebenso wie bei der Körperschaftsteuer im September Vorauszahlungen fällig. Rund ein Fünftel des Jahresaufkommens wird im September vereinnahmt. Zwar zeigt sich ebenfalls ein robuster Aufwuchs der Vorauszahlungen. Aber geringere Nachzahlungen und höhere Erstattungen dämpften den Aufkommensanstieg der veranlagten Einkommensteuer brutto auf 3,0 % gegenüber September 2017. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+14,1 %) sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 2,1 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 1,5 %.



Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im September 2018 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 8,2 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 15,2 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Wichtiger ist der Blick auf das kumulierte Ergebnis. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 13,5 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im September einen Rückgang von 7,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 5,3 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im September 2018 einen Anstieg von 3,6 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 3,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Zudem stiegen die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,3 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,6 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im September 2018 um 2,2 % unter dem Vorjahresniveau. Ursache hierfür ist, dass rund 200 Mio. € Aufkommen aus der Tabaksteuer in den Monat Oktober verbucht wurden. Dies erklärt auch die hohe negative Veränderungsrate beim Tabaksteueraufkommen von 19,1 %. Im kommenden Berichtsmonat wird an dieser Stelle ein gegenläufiger Effekt sichtbar werden. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,1 %) sowie der Energiesteuer (+1,3 %) zu verzeichnen. Weitere Rückgänge – neben der Tabaksteuer – gegenüber September 2017 ergaben sich bei der Versicherungsteuer (-9,1 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-5,7 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im September 2018 um 0,9 % unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind geringere Erbschaftsteuereinnahmen (-10,2 %) gegenüber September 2017. Das Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuern (-0,3 %) lag auf Vorjahresniveau. Höhere Einnahmen waren bei der Grunderwerbsteuer (+2,7 %), der Biersteuer (+6,1 %) sowie der Feuerschutzsteuer (+9,3 %) zu verzeichnen.